

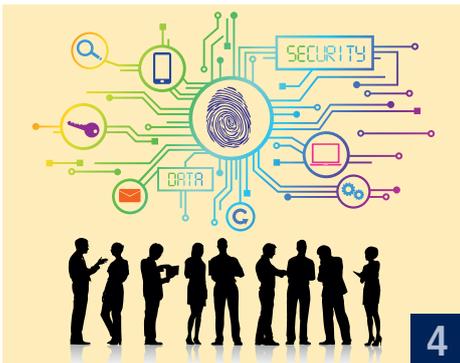
Inhalt



Kampfansage gegen Steuerbetrug

Wie Deutschland auf die Enthüllungen der Panama-Papiere reagiert.

Ein wahrer Aktionismus scheint sich in den Wochen nach den Enthüllungen rund um die sogenannten Panama-Papiere entwickelt zu haben. Bundestag und Bundesrat drängen auf schärfere Gesetze und Maßnahmen, um internationale Steuerschlupflöcher zu stopfen und Geldwäsche einzudämmen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble reagiert mit einem zehn Punkte umfassenden Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche. Ende April legte er seine Pläne den Finanzministern der Länder vor. Ein ausdrückliches Verbot von Briefkastenfirmen ist nicht vorgesehen.



EU weitet Datenschutz aus

Das EU-Parlament hat Mitte April die Datenschutz-Grundverordnung beschlossen.



Unternehmen müssen IT-gestützte Buchführung an neue Vorschriften anpassen

Die Vorgaben des Bundesfinanzministeriums zwingen viele Unternehmen, schnellstmöglich ihre rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozesse und IT-Systeme zu überprüfen.



Deutsche Compliance Konferenz 2016

Die dfv Mediengruppe veranstaltete Ende April zum dritten Mal die „Deutsche Compliance Konferenz“ in Berlin. Auch in diesem Jahr ergänzte eine Parlamentarische Runde sowie die Verleihung des Deutschen Compliance Preises das Konferenzprogramm.

Aufmacher

- 2 Kampfansage gegen Steuerbetrug**
Wie Deutschland auf die Enthüllungen der Panama-Papiere reagiert.

Recht

- 4 EU weitet Datenschutz aus**
Das EU-Parlament hat Mitte April die Datenschutz-Grundverordnung beschlossen.
- 4 IT-Sicherheitsgesetz**
Bestimmung Kritischer Infrastrukturen

Praxis

- 5 Unternehmen müssen IT-gestützte Buchführung an neue Vorschriften anpassen**
Die Vorgaben des Bundesfinanzministeriums zwingen viele Unternehmen, schnellstmöglich ihre rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozesse und IT-Systeme zu überprüfen.

Veranstaltung

- 7 Deutsche Compliance Konferenz 2016**
Die dfv Mediengruppe veranstaltete Ende April zum dritten Mal die „Deutsche Compliance Konferenz“ in Berlin. Auch in diesem Jahr ergänzte eine Parlamentarische Runde sowie die Verleihung des Deutschen Compliance Preises das Konferenzprogramm.
- 7 Veranstaltungen**

Kampfansage gegen Steuerbetrug

Wie Deutschland auf die Enthüllungen der Panama-Papiere reagiert.

Ein wahrer Aktionismus scheint sich in den Wochen nach den Enthüllungen rund um die sogenannten Panama-Papiere entwickelt zu haben. Bundestag und Bundesrat drängen auf schärfere Gesetze und Maßnahmen, um internationale Steuerschlupflöcher zu stopfen und Geldwäsche einzudämmen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble reagiert mit einem zehnpunktigen umfassenden Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche. Ende April legte er seine Pläne den Finanzministern der Länder vor. Ein ausdrückliches Verbot von Briefkastenfirmen ist nicht vorgesehen.

Schäuble geht es vor allem um mehr Transparenz bei Unternehmen und Treuhandkonstruktionen gegenüber den zuständigen Behörden weltweit. Das Abkommen über internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen mit über 100 Mitgliedsländern nennt er einen „wirklichen Durchbruch“ im Herbst vergangenen Jahres. Das Abkommen tritt 2017 in Kraft, aber längst nicht alle Länder lassen sich überzeugen, dem Abkommen beizutreten – zum Beispiel die USA. Doch gerade dies ist ein zentrales Ziel in Schäubles Maßnahmenkatalog: Weltweit alle Staaten und Gebiete sollen den neuen Standard adaptieren. Um das zu erreichen, müssten nur die „ehrlichen“ Staaten den Druck erhöhen. Es dürfe sich nicht mehr lohnen, eine Heimat für Schwarzgeld zu bieten, lautet Schäubles Plan.

Natürlich will der Bundesfinanzminister auch Panama so rasch wie möglich zum automatischen Informationsaustausch bringen. Außerdem soll der Karibikstaat Gesellschafter und Geschäftsführer zu einem regelmäßigen Nachweis verpflichten, welche wirtschaftlichen Aktivitäten ihre Firmen entfalten. Das Global Forum der OECD soll die konsequente Umsetzung dieses neuen Informationsaustauschs überwachen und wirksame Sanktionen für nachlässige oder nicht kooperierende Staaten entwickeln.

Auch die weiteren Maßnahmen in Schäubles Aktionsplan zielen weniger auf nationale Veränderungen als auf die internationale Ebene. Ein grundsätzliches Verbot sogenannter Briefkastenfirmen ist jedenfalls nicht enthalten. Wohl aber mehr Kontrolle durch die Finanzbehörden.

Die Hintermänner von Unternehmenkonstruktionen sollen transparent aufgeführt werden in weltweiten Registern der wirtschaftlich Berechtigten von Firmen. Mit der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist ein solches Register für die EU-Staaten



Die weltweite Vernetzung von Registern und Listen, die Steuer- und Geldwäscheaspekte berücksichtigen, ist eine Kernforderung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

bereits vereinbart worden. Deutschland führe dieses Register zeitnah ein, so Schäuble. Gleichzeitig stellt er aber klar: Wirklich wirksam seien die nationalen Register nur dann, wenn sie weltweit systematisch miteinander vernetzt würden. Dazu gehöre die zügige Entwicklung eines einheitlichen Standards, welche Informationen in die jeweiligen nationalen Register aufgenommen werden und wie diese verifiziert werden. Zudem solle den Steuerverwaltungen der Zugriff auf diese Geldwäscherregister eingeräumt werden. In Deutschland sei dies bereits geplant.

International einheitliche Kriterien sollen zudem das gegenwärtige Nebeneinander verschiedener „schwarzer Listen“ ersetzen. Nur so könne die Durchschlagkraft gegen Briefkastenfirmen erhöht werden. Europa solle durch die Schaffung einer gemeinsamen Liste voranschreiten, fordert Schäuble in seinem Aktionsplan.

Schließlich nimmt der Maßnahmenkatalog auch gezielt diejenigen Banken ins Visier, die „aggressive Steuervermeidung“ begünstigen. Der Bundesfinanzminister will den Druck auf die Banken erhöhen, indem er sie verpflichtet, ihre Steuersparmodelle den Finanzbehörden offenzulegen.

Für Unternehmen sollen zudem Verwaltungsanktionen eingeführt werden, durch die Institutionen selbst stärker zur Verantwortung gezogen werden können. Der Nachweis des individuellen Verschuldens wäre dann für die strafrechtliche Haftung von Unternehmen entbehrlich. Verbesserungsbedarf sieht Schäuble auch bei der Verjährung:

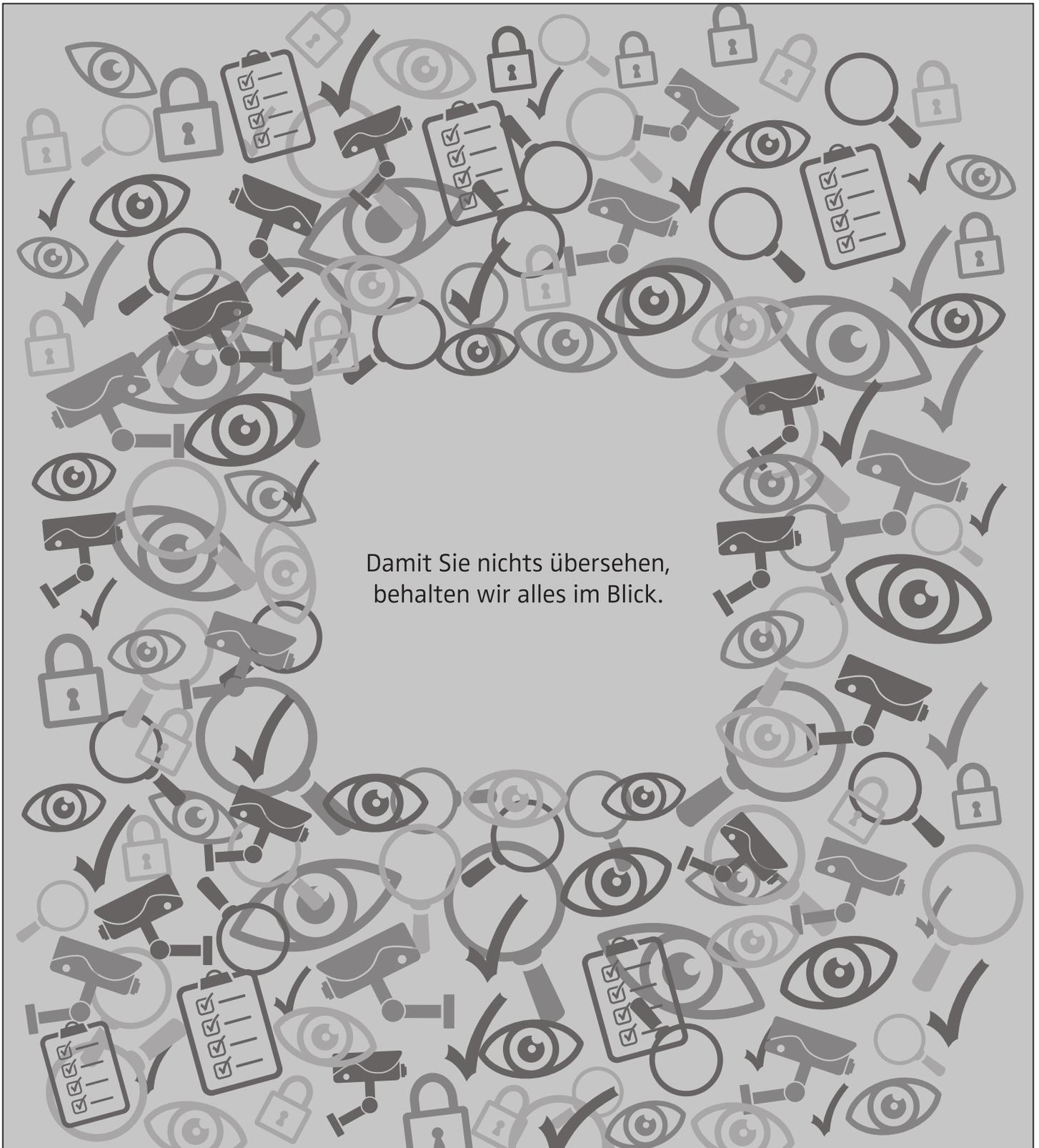
Bislang können Steuerhinterzieher auf Straffreiheit durch Verjährung spekulieren, indem sie Auslandsbeziehungen schlicht verschweigen. Die Verjährungsfrist soll daher künftig erst dann beginnen, wenn ein Steuerpflichtiger den Meldepflichten für Auslandsbeziehungen nachgekommen ist – also erst dann, wenn den Verwaltungen die erforderlichen Sachinformationen zur Anzeige gebracht wurden.

Schließlich werde Deutschland die Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche weiter verstärken. Hierzu soll die Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsmeldungen vom Bundeskriminalamt zum Zoll verlagert und dabei mit neuen Kompetenzen und deutlich mehr Personal ausgestattet werden.

chk

Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche

1. Panama zur Kooperation bewegen
2. Die verschiedenen nationalen und internationalen „schwarzen Listen“ vereinheitlichen
3. Weltweit alle Staaten und Gebiete dem automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen anschließen
4. Überwachungsmechanismus für den automatischen Informationsaustausch einführen
5. Weltweite Register der wirtschaftlich Berechtigten von Firmen anlegen
6. Nationale Register weltweit systematisch vernetzen
7. Anbieter von Steuersparmodellen zur Offenlegung verpflichten
8. Verwaltungssanktionen für Unternehmen verschärfen
9. Verjährung für Steuerhinterziehung erschweren
10. Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche verstärken



Damit Sie nichts übersehen,
behalten wir alles im Blick.

Unsere Compliance-Experten sind hoch spezialisiert und praxiserfahren. Wenn es um interne Untersuchungen, Compliance-Trainings, Richtlinien, Handling von Compliance-Fällen, Interaktion mit Behörden und die Implementierung sowie die Prüfung von Compliance-Management-Systemen geht, können Sie immer auf uns zählen: BEITEN BURKHARDT.

An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit rund 270 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an 10 Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

News

Apotheker im Fokus der Staatsanwaltschaften

Laut Presseberichten ermitteln Staatsanwaltschaften in mehreren Bundesländern gegen Apotheker, die mit sogenannten „Luftrezepten“ illegal Medikamente bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet haben. Tatsächlich sollen diese Medikamente nie an Patienten ausgehändigt worden sein. Den Apothekern werde vorgeworfen, sich die Rezepte von ebenfalls kriminellen Ärzten besorgen zu haben oder sich den Gewinn mit Patienten zu teilen, die ihnen die Rezepte geben, ohne das Medikament zu erhalten. Teilweise seien die Rezepte auch komplett gefälscht. *chk*

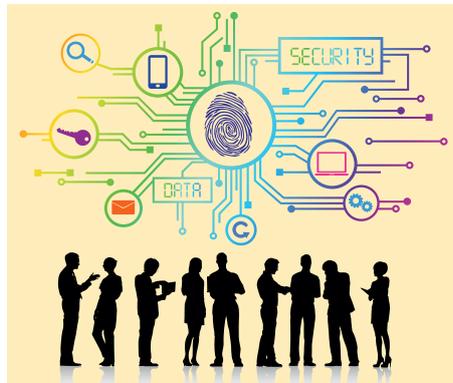
Konzernhaftung im Kartellrecht

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) kritisiert die Pläne des Bundeswirtschaftsministeriums zur verschuldensunabhängigen Konzernhaftung im Kartellrecht. Ein im Auftrag des BDI erstelltes Rechtsgutachten mache deutlich: Eine Konzernmutter darf erst dann haften, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt hat, zum Beispiel wegen fehlender Compliancemaßnahmen. Der Plan des Bundeswirtschaftsministeriums, eine Konzernmutter künftig auch ohne eigenes Verschulden für Kartellrechtsverstöße ihrer Tochtergesellschaften haften zu lassen, verstoße gegen das verfassungsrechtlich anerkannte Schuldprinzip. „Der Konzernmutter selbst muss ein Fehlverhalten vorgeworfen werden können. Sie darf nur bei eigenem Verschulden haften. Alles andere käme einer Kollektivhaftung gleich“, erklärt Holger Lösch, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung. *chk*

Eine Zusammenfassung des Rechtsgutachtens „Compliance und Unternehmensverantwortlichkeit im Kartellrecht“ finden Sie [hier](#).

EU weitet Datenschutz aus

Das EU-Parlament hat Mitte April die Datenschutz-Grundverordnung beschlossen.



Datenschutz: Neue Pflichten für Dienstleister

Zur Verarbeitung persönlicher Daten müssen Unternehmen künftig eine ausdrückliche Zustimmung von ihren Kunden einholen. Diese können jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten einfordern oder ihre Einwilligung zurückrufen. Nutzer können ihre persönlichen Daten außerdem auch einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen. Denkbar ist etwa die Übertragung von Fotos, Posts oder Freundeslisten von zum Beispiel Facebook in ein anderes soziales Netzwerk. Auch

das „Recht auf Vergessenwerden“ wird gestärkt: So müssen Daten gelöscht werden, wenn Betroffene dies verlangen und keine legitimen Gründe für deren Speicherung vorliegen. Die Verordnung verankert darüber hinaus das Recht zu erfahren, ob Daten gehackt wurden: Unternehmen und Organisationen müssen die nationale Aufsichtsbehörde so bald wie möglich über schwere Verstöße gegen den Datenschutz informieren. Die neuen Verbraucherrechte bringen zwar diverse Pflichten für Unternehmen mit sich, doch sollen sich durch die Verordnung – gerade für kleine und mittlere Unternehmen – auch Erleichterungen beim Verwaltungsaufwand ergeben. Die Regeln der Verordnung gelten auch für Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, sofern sie Dienstleistungen in der EU anbieten. Nach diesem Marktortprinzip ist es gleichgültig, wo die eigentliche Datenverarbeitung stattfindet. *chk*

IT-Sicherheitsgesetz

Bestimmung Kritischer Infrastrukturen

Das Bundeskabinett hat am 14.04.2016 dem ersten Teil der Rechtsverordnung (sog. 1. Korb) zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung – BSI-KritisV) zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes (IT-SiG) zugestimmt. Die Rechtsverordnung, die im Entwurf bereits seit Januar zur Diskussion vorgelegen hat, konkretisiert, welche Unternehmen der Sektoren Energie, Informationstechnik, Telekommunikation, Wasser und Ernährung unter das IT-Sicherheitsgesetz fallen. Sie schreibt konkret qualitative und quantitative Kriterien vor, anhand derer die Kritischen Infrastrukturen identifiziert werden müssen. In Bezug auf Qualität muss vom Betreiber entschieden werden, ob mittels der Anlage eine für die Gesellschaft kritische Dienstleistung erbracht wird. In Bezug auf Quantität definiert die

Rechtsverordnung Schwellenwerte je Sektor. Ausgangsbasis für die Bestimmung des Schwellenwertes ist, ob der Ausfall oder die Funktionsbeeinträchtigung der jeweiligen Einrichtung und/oder Anlage unmittelbar oder mittelbar wesentliche ungünstige Folgen für z.B. Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens hat. Mit Inkraftsetzung der Rechtsverordnung haben betroffene Betreiber aus den genannten fünf Sektoren nun sechs Monate Zeit, die Voraussetzungen zur Erfüllung der Meldepflicht umzusetzen. Nach weiteren zwei Jahren ab Mai 2016 müssen die Betreiber die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen umsetzen (u.a. ISMS nach ISO/IEC 27001).

Rüdiger Giebichenstein, Partner, und Carsten Alexander Schirp, Senior Manager/Prokurist bei der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers
Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion

Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich)
Telefon: (069) 7595-1153
E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung und Anzeigen

RA Torsten Kutschke
Telefon: (069) 7595-1151
E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH –

Der F.A.Z.-Fachverlag
Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Torsten Bardohn, Dr. André Hülsbömer
Vorsitzender der Geschäftsleitung: Bastian Frier

Mitherausgeber

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH, KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG, Andrea Berneis, Paul Hartmann AG, Ralf Brandt, ITS Lohmann Therapie-Systeme AG, Otto Ceib, Fraport AG, Mirko Haase, Adam Opel AG, Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management, Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH, Torsten Krumbach, Sky AG, Dr. Karsten Leffrag, Getrag, Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, Thomas Muth, Corpus Sireo Holding, Dr. Dietmar Prectel, Osram GmbH, Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH, Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH, Elena Späth, Klöckner & Co SE, Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group, Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG, Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout: Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
© Alle Rechte vorbehalten. FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2016.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Die wesentlichen Eckpunkte:

- Entwickelt unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Ressorts und Branchen
- Enthält nur sechs Paragraphen und vier Anhänge
- Bewertung einer Infrastruktur als kritisch anhand 3-stufiger Methodik:
 - Festlegung der kritischen Dienstleistungen
 - Identifikation der Kategorien von Anlagen, die für die Erbringung der kritischen Dienstleistungen erforderlich sind
 - Bestimmung derjenigen Anlagen, die einen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht bedeutenden Versorgungsgrad aufweisen
- Branchenspezifische Schwellenwerte berechnen sich aus der Versorgung von 500.000 Personen mit einer kritischen Dienstleistung
- Ca. 680 Anlagen, die als Kritische Infrastruktur gelten, antizipiert

News

Cloud-Computing – Markt nimmt Tempo auf

Das Interesse an Cloud-Computing ist in den vergangenen Jahren beständig gewachsen – in diesem Jahr hat die Entwicklung noch einmal an Tempo zugelegt. Zum ersten Mal seit dem Erhebungsbeginn vor fünf Jahren ist mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen in der Cloud. Das geht aus dem Cloud-Monitor 2016 von KPMG und Bitkom Research hervor. Doch die Unsicherheit bleibt: Wie bleiben Daten auch in der Cloud sicher, welche Regeln nimmt der Compliance-Officer des Unternehmens beispielsweise noch gar nicht wahr? Tatsächlich traut jedes zehnte Unternehmen keinem Cloud-Anbieter, wenn es um Datensicherheit und Compliance geht. Besonders bei kleineren Unternehmen sind die Bedenken bezüglich der Risiken der Cloud-Nutzung im Vergleich zu den größeren



Instituten besonders ausgeprägt. Wie es um Cloud-Computing in Deutschland steht, und wie Unternehmen über die Chancen und Risiken der neuen Technologie denken, erfahren Sie im neuen [Cloud-Monitor 2016](#).

Digital Finance

Wie passen Banken, Versicherungen und Immobilienunternehmen ihre Risikomanagement- und Reporting-Prozesse an die neuen digitalen Gegebenheiten an? Diese Frage steht im Mittelpunkt der Studie [Digital Finance: Herausforderungen für Ethik und Compliance](#) von Mazars und The Economist Intelligence Unit. Danach nutzen drei Viertel der Finanzdienstleistungsunternehmen digitale Technologien zur Verbesserung ihres ethischen Verhaltens.

Unternehmen müssen IT-gestützte Buchführung an neue Vorschriften anpassen

Die Vorgaben des Bundesfinanzministeriums zwingen viele Unternehmen, schnellstmöglich ihre rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozesse und IT-Systeme zu überprüfen.



Unternehmen müssen ihre IT-gestützte Buchführung nach neuen Regeln ausrichten.

Bereits Ende 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff veröffentlicht (GoBD). Die GoBD sind eine Verwaltungsvorschrift mit Verbindlichkeitscharakter. Sie sind am 01.01.2015 in Kraft getreten und gelten für alle Veranlagungszeiträume nach dem 31.12.2014. Damit werden sie vielen Unternehmen erstmals bei jetzt anstehenden Betriebsprüfungen ins Bewusstsein gerufen. Wer hier unvorbereitet ist, kann böse Überraschungen erleben. „Nicht erfüllte Anforderungen im Rahmen der Buchführung können zu erheblichen Diskussionen während der Betriebsprüfung führen. Schlimmstenfalls können Verfehlungen mit einer Versagung der kompletten Buchführung und damit einhergehenden Strafen, Sicherheitszuschlägen oder Steuerschätzungen sanktioniert werden und sogar strafbar sein. Bereits im Falle von Fahrlässigkeit drohen Geld- oder Freiheitsstrafen“, warnen Rüdiger Giebichenstein und Carsten Alexander Schirp von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In vielen Unternehmen besteht daher dringender Handlungsbedarf. Nahezu die gesamte deutsche Unternehmenslandschaft dürfte von den GoBD betroffen sein: Denn die Regelungen gelten grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen, die Bücher oder Aufzeichnungen ganz oder teilweise

elektronisch führen oder erfassen. Gleichgültig ist, ob die Unternehmen hierfür selbst zuständig sind oder ob sie die Aktivitäten zur Aufzeichnung oder Buchführung ganz oder teilweise an externe Dienstleister ausgelagert haben.

„Die GoBD folgen in Aufbau und Struktur weitgehend einem idealisierten Buchungsprozess“, erklären Giebichenstein und Schirp. Um die Anforderungen an die IT-gestützten Prozesse zu formulieren, greifen die GoBD die einschlägigen Ordnungsvorschriften wie den Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit, die Grundsätze der Wahrheit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung und den Grundsatz der Unveränderbarkeit auf. Die Anforderungen an die Datensicherheit, die Verfahrensdokumentation und das interne Kontrollsystem (IKS) bilden die Grundlage für die Durchführung der eigentlichen Buchhaltungs- und Aufzeichnungsprozesse. „Generell gilt daher, dass struk-

turierte und sichere Prozesse, wirkungsvolle interne Kontrollstrukturen an den risikobehafteten Prozessschritten, klare Rollen und Verantwortlichkeiten bei Mitarbeitern sowie eine nachvollziehbare und aktuelle Dokumentation der internen Betriebs- und Geschäftsprozesse eine fundierte Ausgangsbasis schaffen“, so Giebichenstein und Schirp.

Technische Spezifikationen und konkrete Bezüge zu marktüblichen Softwareprodukten enthalten die Vorschriften der GoBD ganz bewusst nicht. Grund hierfür sind die rasch voranschreitenden Entwicklungen im IT-Bereich. „Offene Fragen zur Umsetzung der Anforderungen sollen stattdessen durch einen sogenannten Analogieschluss beantwortet werden. Dabei soll durch einen Vergleich mit einer handschriftlich geführten Buchführung festgestellt werden, ob die Ordnungsvorschriften eingehalten werden“, verdeutlichen Giebichenstein und Schirp. chk



Rüdiger Giebichenstein ist als Partner bei der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bereich Risk Assurance mit den Beratungsschwerpunkten Cyber Risk

& Security, (IT-)Compliance und (IT-)Governance, (IT-)Risikomanagement, Datenschutz und Informationssicherheitsmanagement für Mandanten verschiedener Branchen tätig.



Carsten Alexander Schirp ist als Senior Manager/Prokurist bei der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Bereich Risk Assurance und als Experte in den Schwerpunkten Cyber Risk & Security, (IT-)Risiko-

management, (IT-)Governance, (IT-)Compliance, Datenschutz, Informationssicherheitsmanagement nach ISO/IEC 27001 sowie GRC-Tools und Jahresabschlussprüfung für Mandanten verschiedener Branchen tätig.

GGGS

GERMAN GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT & LAW
HEILBRONNCompliance
Berater

Compliance-Forum Mittelstand

25. Oktober 2016 | dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

- Aufbau einer Compliance-Organisation: Grundlagen und Vorteile für KMU
- Technik-Compliance: Neue Herausforderungen für KMU nach den Erfahrungen aus der Automobil-Branche
- Fallstricke bei der Implementierung einer Compliance-Organisation im Mittelstand
- EU-Datenschutz-Grundverordnung: Das neue Datenschutzrecht und die Auswirkungen für KMU
- Wirtschaftskriminalität im Mittelstand – Lösungsansätze beim Kampf gegen Korruption

Moderation



Prof. Dr. Martin Schulz,
LL.M. (Yale)

Es referieren und diskutieren



Armin Fladung,
RA, Compliance Officer (TÜV),
Compliance-Berater, dfv Mediengruppe



Dr. Susanne Jochheim,
RAin, BRP Renaud & Partner mbB



Dr. Harald Potinecke,
RA, CMS Hasche Sigle

ein Vertreter der Automobilbranche

per Faxantwort: **069 7595-1150** oder auf
<http://veranstaltungen.ruw.de/cfm2016>

Ja, ich nehme am Compliance-Forum Mittelstand teil

- € 499,- regulärer Preis
- € 399,- bis 30. Juni 2016
- € 449,- bis 31. August 2016
- € 299,- als Abonnent des CB

Alle Preise p.P. zzgl. 19 % MwSt.

Sie haben den CB noch nicht im Abo?

- Ja, ich möchte den CB – Compliance-Berater zum Jahresbezugspreis Inland € 449,- (inkl. Vertriebskosten und MwSt.) abonnieren. Bitte liefern Sie ab sofort.
- Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter „Compliance“ bestellen (Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich).

Name

Unternehmen

Position | Abteilung

E-Mail

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Fax

Datum | Unterschrift

Sonja Pörtner | E-Mail: Sonja.Poertner@dfv.de

dfv Mediengruppe

Die Preisträger

DuPont de Nemours

Der internationale Konzern E. I. du Pont de Nemours and Company ist ein Konzern für Chemie, Materialien und Energie. Die DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH, Werk Neu-Isenburg, überzeugte die Jury mit einem umfangreichen und werteorientierten Compliance-System. Die Stellung der Compliancebeauftragten sowie die Verbindung von Managementsystemen und Rechtsdatenbank zeigten ein umfassendes Complianceverständnis.

Jones Lang LaSalle

Jones Lang LaSalle Incorporated ist ein Dienstleistungs-, Beratungs- und Investmentmanagementunternehmen in der Immobilienbranche. Die Jones Lang LaSalle Deutschland GmbH ist mit neun Standorten in den wichtigsten nationalen Metropolen vertreten. Sie zeigt ein exzellentes Verständnis für das Thema Compliance, eine starke Verankerung in der Organisation und die Etablierung einer positiven Compliancekultur, so das Juryurteil.

Universitätsklinikum Frankfurt am Main

Das Universitätsklinikum Frankfurt am Main könne in puncto Compliance als ein Pionier der Branche angesehen werden, ist die Jury sicher. Gerade in einem Klinikum sei es wichtig, dass Compliance auf allen Hierarchieebenen funktionierte. Die Universitätsklinik Frankfurt am Main setze diese Aufgabe engagiert in die Tat um. Nicht zuletzt die Implementierung einer Software, die bei dieser Mammutaufgabe hilft, unterstreiche das Bestreben um nachhaltiges Agieren.

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Preisträger Magazin – Deutscher Compliance Preis 2016.

Deutsche Compliance Konferenz 2016

Die dfv Mediengruppe veranstaltete Ende April zum dritten Mal die „Deutsche Compliance Konferenz“ in Berlin. Auch in diesem Jahr ergänzte eine Parlamentarische Runde sowie die Verleihung des Deutschen Compliance Preises das Konferenzprogramm.



Deutsche Compliance Konferenz: Preisträger, Juroren und Teilnehmer der Parlamentarischen Runde.

Risikoanalyse für Exportweltmeister, Compliance-Management sowie Haftung und Aufsicht bestimmten thematisch den ersten Konferenztage. Zu Beginn beschrieb Tagungsleiter Prof. Dr. Martin Schulz (German Graduate School of Management & Law, GGS) Herausforderungen für Compliance-Management im Mittelstand.

Exportkontrollen und Sanktionen in der Praxis waren Gegenstand des Vortrags von Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang (Westfälische Wilhelms-Universität Münster). Er zeigte die zahlreichen nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen auf, die deutsche Unternehmen bei der Umsetzung der Exportkontrolle berücksichtigen müssen. Barbara Scharrer (GSK Stockmann + Kollegen) beschrieb, dass Compliance in China weniger ein rechtliches oder operatives Thema als vielmehr eine strategische Herausforderung für deutsche Unternehmen sei.

Inwieweit ein Risikomanagement nach ISO 19600 zur Senkung des Aufwands bei der Erfüllung der Legalitätspflicht beitragen kann, führte Dr. Manfred Rack (Rack Rechtsanwälte) aus. Er analysierte, wie Unternehmen durch Digitalisierung unter Einhaltung der Legalitätspflicht und bei steigender Rechtssicherheit 68 Prozent des Complianceaufwands einsparen können. Prof. Dr. Peter Fisseneuert (hww hermann wienberg wilhelm Rechtsanwälte) erläuterte, dass bei ISO 19600 Risikomanagement, Unternehmenskultur sowie Flexibilität im Vordergrund stünden. Der internationale Standard sei daher besonders gut für die Bedürfnisse des Mittelstands geeignet. Dr. Karl-Heinz Withus (KPMG AG) hob als Vorteil von ISO 19600 die Verwendung eines international gleichem Vokabulars hervor.

Den Themenblock Haftung und Aufsicht eröffnete Jörg Bielefeld (Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH), der die Auswirkungen der Reform des Korruptionsstrafrechts sowie des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen aufzeigte. Dr. Dirk Scherp (Gleiss Lutz) befasste sich mit den Neuerungen durch die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie und stellte Umsetzungsstrategien für betroffene Unternehmen vor. Einen Überblick über wesentliche aktuelle Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Gebiet des Kartellrechts gaben Prof. Dr. Daniela Seeliger (Linklaters LLP) und Dr. Oliver Mross (Hella KGaA Hueck & Co.).

Die Vortragsreihe des ersten Konferenztages schloss mit der „Parlamentarischen Runde“. Mitglieder des Deutschen Bundestages – Dr. Thomas Gambke (Bündnis 90/Die Grünen), Metin Hakverdi (SPD) und Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU) – diskutierten mit Dr. Johannes Ludewig (Nationaler Kontrollrat), Niels Lau (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und Dr. Manfred Rack über Compliance und Bürokratieabbau. Außer aktuellen politischen Forderungen – wie etwa der Austrocknung von Steueroasen – wurde auch die grundsätzliche Frage diskutiert, inwieweit eine Verrechtlichung zur Etablierung von Compliance beitragen könne.

Den ersten Konferenztage rundete die Verleihung des Deutschen Compliance Preises 2016 ab. Eine hochkarätig besetzte Jury mit Vertretern aus Forschung, Verbänden und Praxis hatte die DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH, Werk Neu-Isenburg, die Jones Lang LaSalle Deutschland GmbH und das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als diesjährige Preisträger ausgewählt.

Der Fokus des zweiten Konferenztages richtete sich zunächst auf die Automobilbranche. Mirko Haase (Adam Opel AG) berichtete über Technikcompliance als ein neues Aufgabenfeld nach den Erfahrungen aus der Automobilbranche. Compliance-Management in der Lieferkette war das Thema des Vortrags von Daria Golbeck und Frank Schmid (beide Warth & Klein Grant Thornton AG). Die Referenten skizzierten den beispielhaften Ablauf einer Compliance-Due-Diligence.

Im letzten Themenblock der Konferenz – Datenschutz und IT-Compliance – beschrieb Tim Wybitil (Hogan Lovells Int. LLP) die Neuerungen der unlängst durch das EU-Parlament beschlossenen EU-Datenschutz-Grundverordnung. Vor allem der Bußgeldrahmen des neuen EU-Datenschutzrechts habe enormes Drohpotential.

Dr. Viola Bensingler (Greenberg Traurig Germany LLP) und Heinrich Buschermöhle (Jini[AG für Digitale Kommunikation) wiesen darauf hin, dass sich das IT-Sicherheitsgesetz zwar primär an die Betreiber kritischer Infrastrukturen („KRITIS-Betreiber“) richte, jedoch darüber hinaus auch besondere Regelungen für Anbieter von Telemediendiensten (Websites) enthalte.

Florian Schnitzler, chk

Veranstaltungen

19.05., Berlin

- **Im Fokus: Neuerungen der Korruptionsdelikte im Gesundheitswesen**

01.07., Augsburg

- **Compliance-Seminar**

Fit für die Praxis

Compliance im Lebensmittelunternehmen

Eine Veranstaltung von

Weiss · Walter · Fischer-Zernin

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

ZLR
Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
**Compliance
Berater**
München, 22. Juni 2016

Themen:

- Compliance und Lebensmittelunternehmen: wie, was, warum?
- Compliance – Rechtsrahmen und Grundlagen
- Compliance Organisation
- Kartellrechtliche Grundlagen für Compliance
- Compliance im Vertrieb und im Einkauf

Referenten (u.a.):

RA Dr. Markus Kraus

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

RA Dr. Oliver Wulff

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

RA Dr. Friedrich Scheuffele

Weiss Walter Fischer-Zernin, München

Mehrbucherrabatt

5 % bei Anmeldung von 3 oder mehr Teilnehmern einer Kanzlei/einer Institution/einer Behörde/einer Kammer ab dem 3. Teilnehmer (unabhängig vom Frühbucherrabatt).

Informationen

Deutscher Fachverlag GmbH

Verlagsleitung Wissenschaftl. Fachzeitschriften

Torsten Kutschke

60264 Frankfurt am Main

Tel.: 069 7595-1151 | Fax: 069 7595-1150

E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anmeldung

- 289 € öffentlicher Dienst
- 499 € Abonnenten ZLR und Compliance-Berater
- 699 € Normalpreis

Preise zzgl. MwSt.

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Position/Funktion

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift